

11.03.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 7043 vom 27. Januar 2026
der Abgeordneten Ellen Stock, Alexander Baer und Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/17574

Wie geht die Landesregierung bei der Instandhaltung und Sanierung der Landesstraßen in Lippe vor?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zahlreiche Landesstraßen im Kreis Lippe sind nach Einschätzung vieler Bürgerinnen und Bürger sowie aus Rückmeldungen der Kommunen seit Jahren in einem schlechten Zustand. Gleichzeitig wird aus Rathäusern berichtet, dass Maßnahmen häufig lange Vorläufe haben und dass selbst Vereinbarungen, wenn Kommunen Aufgaben für Straßen NRW übernehmen wollen, teils sehr viel Zeit benötigen.

Für die Öffentlichkeit ist zudem schwer nachvollziehbar, welche Mittel in welchem Umfang tatsächlich nach Lippe fließen, welche Projekte bereits umgesetzt wurden und welche in den nächsten Jahren geplant sind. Das gilt auch mit Blick auf die Personalsituation beim zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW in Ostwestfalen Lippe.

Hinzu kommen wiederkehrende Einschränkungen im Schienenverkehr, die in einer Region mit ohnehin stark belasteten Straßen unmittelbar zu zusätzlichen Problemen führen.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 7043 mit Schreiben vom 11. März 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie hat sich der Personalbestand von Straßen.NRW in Bielefeld seit 2022 entwickelt? (jeweils zum 31.12., aufgeschlüsselt nach Kopfzahl und Vollzeitäquivalenten sowie nach den Bereichen Planung, Bau, Erhaltung, Brücken und Verwaltung)*

In den Jahren 2022 bis 2025 konnte in den Bereichen ein Zuwachs von insgesamt 26 Kopfszahlen auf insgesamt 374 Kopfszahlen erreicht werden.

2. *Wie viele Stellen waren in dieser Organisationseinheit seit 2022 jeweils zum 31.12. unbesetzt?*

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) berichtet hierzu nachstehende Angaben:

Stichtag: 31.12.2022	73,68 freie VZÄ
Stichtag: 31.12.2023	42,02 freie VZÄ
Stichtag: 31.12.2024	43,85 freie VZÄ
Stichtag: 31.12.2025	35,75 freie VZÄ

Bei den ausgewiesenen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) handelt es sich in wesentlichen Anteilen um Stellen, die sich sowohl bereits in der Ausschreibung oder in laufenden Stellenbesetzungsverfahren befinden als auch um Stellen, die z. B. für Auszubildende, duale Studierende etc. im Sinne der Fachkräftebindung zur Übernahme/Entwicklung vorgemerkt sind.

3. *Wie viele Mittel hat das Land seit 2022 für den Erhalt bzw. die Instandsetzung von Landesstraßen im Kreis Lippe tatsächlich verausgabt? (bitte nach Jahr und Einzelprojekt, Art der Maßnahme, Baulänge und Kosten aufschlüsseln)*

In den Jahren 2022 bis 2025 wurden für Erhaltungsmaßnahmen bzw. Instandsetzungen von Landesstraßen im Kreis Lippe 16.646.000 € verausgabt.

4. *Welche Landesstraßenabschnitte in Lippe hält die Landesregierung in den nächsten drei Jahren für vordringlich? (bitte jeweils Begründung angeben)*

Straßen.NRW betreibt das Erhaltungsmanagement der Landesstraßen auf Basis der Zustandsdaten eines jeden Abschnitts und berücksichtigt bei der Priorisierung der Maßnahmen weitere Kriterien wie Verkehrsbelastung, Verkehrsbedeutung im Landesstraßennetz, Verkehrssicherheit, sonstige fachliche Belange sowie die Verfügbarkeit der betroffenen Straßenabschnitte. Das System ist flexibel angelegt, so dass auch nicht vorhersehbare Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Daher können die konkret anstehenden Maßnahmen für die nächsten drei Jahre nicht beantragt werden.

5. *Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit 2022 unternommen, um einen langfristigen Ausfall des RE82 zu verhindern?*

Gemäß § 3 ÖPNVG NRW über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen obliegen die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) den kommunalen SPNV-Aufgabenträgern, hier dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), auf der Basis von Verkehrsverträgen, die die Aufgabenträger mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) abschließen. Somit ist der Landesregierung eine unmittelbare Einflussnahme auf den Betriebsablauf im SPNV nicht möglich.

Die eurobahn hatte in Abstimmung mit dem NWL auch einen Teil der Leistung beim RE 82 aus personellen Gründen in der Vergangenheit reduziert, um die übrigen Leistungen deutlich zuverlässiger erbringen zu können. Zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 hatte die eurobahn angekündigt, u.a. auch diese Linie wieder in den Regelbetrieb aufzunehmen. Die Bemühungen um eine verbesserte Personalsituation hat dazu maßgeblich beigetragen. Die Landesregierung hat aufgrund der insgesamt angespannten Personalsituation bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen die Qualifizierung zusätzlicher Triebfahrzeugführender im Rahmen des Aktionsprogramms "Personal für mehr Zuverlässigkeit im Betrieb" unterstützt.